



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2021/162	18.08.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	31.08.2021				

**Integriertes Handlungskonzept "Eine neue Mitte für Ostbevern"  
- Sachstandsbericht**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 2.651.160 € beträgt die Höhe der bewilligten Zuwendung für die Umgestaltung der Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße aus dem Städtebauförderungsprogramm NRW insgesamt 1.201.000 €. Diese Zuwendung wird über den Bewilligungszeitraum von 2021 – 2025 folgendermaßen bereitgestellt:

2021	59.000 €
2022	299.000 €
2023	360.000 €
2024	302.000 €
2025	181.000 €

Bislang sind im gemeindlichen Haushalt folgende Mittel eingestellt:

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>AUSGABEN</b>					
Baukosten	100.000 €	1.300.000 €	1.000.000 €	--	--
<b>EINNAHMEN</b>					
Zuwendungen Land	68.275 €	341.372 €	409.646 €	341.372 €	
KAG-Beiträge	--	500.000 €	500.000 €	--	--

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [**X**]

---

**Sachdarstellung:**

Auf der Grundlage der vom Rat am 17.12.2019 beschlossenen Gestaltungsplanung für die Hauptstraße und die südliche Bahnhofstraße wurden entsprechend der Beauftragung in der Ratssitzung am 17.12.2020 Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm 2021 beantragt. Am 15.07.2021 hat die Bezirksregierung den Bescheid über die Bewilligung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderungsprogramm des Landes NRW an die Gemeinde überreicht. Der Bewilligungszeitraum umfasst die Jahre 2021 – 2025. Die der Bewilligung zugrundeliegenden Entwurfspläne sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Die geschätzten Kosten für die Umgestaltung der Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße belaufen sich auf 2.651.160 €. Unter Abzug der kalkulierten abrechenbaren Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben 2.001.160 €. Von diesen zuwendungsfähigen Ausgaben erhält die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 1.201.000 € (=60 %). Der verbleibende gemeindliche Eigenanteil beläuft sich auf 800.160 €.

Die Umgestaltungsplanung für die Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße ist in einem mehrjährigen Planungsprozess mit Hilfe von Fachplanern und unter Beteiligung der Bürger, der Anlieger, Institutionen und Interessenvertretern und des Gemeinderates entwickelt worden. Dennoch wird aus Sicht der Verwaltung noch Diskussionsbedarf in einigen Punkten gesehen. So sollten unter anderem noch einmal die Auswirkungen der vorgesehenen Abbindung der südlichen Bahnhofstraße hinsichtlich der entstehenden Mehrbelastung für die umliegenden Straßen betrachtet werden. Außerdem bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtliche Anforderungen, die noch in der Gestaltungsplanung zu berücksichtigen sind.

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Inhalte, wie z. B. vertragliche Angelegenheiten, werden in einer gesonderten Vorlage des nichtöffentlichen Teils der Sitzung angesprochen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Josef Göcke  
Sachbearbeiter

---